



Vor der Geburt

Die Geburt eines Kindes ist ein aufregendes Ereignis für die ganze Familie. Damit die Anmeldung Ihres Kindes nicht unnötig verzögert wird, können Sie schon vor der Geburt Ihres Kindes einige Vorbereitungen treffen.

1. Überlegen Sie sich einen Vornamen für Ihr Kind.

Ein Vorname muss als solcher erkennbar sein. Er darf das Kindeswohl nicht gefährden. Zwei Vornamen, die durch Bindestrich verbunden sind, gelten als ein Vorname.

2. Stellen Sie die Dokumente zur Anmeldung Ihres Kindes zusammen.

Für die Ausstellung Ihrer Geburtsurkunde ist das Standesamt Ihres Geburtsortes zuständig. Für die Ausstellung Ihrer Eheurkunde ist das Standesamt Ihres Eheschließungsortes zuständig.

3. Bereiten Sie Ihre weiteren Behördengänge und die nötigen Anträge vor:

Zuständig für die **Beantragung von Elterngeld** ist die Elterngeldstelle des Kreises Recklinghausen.

Sachgebiet Elterngeld
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon 02361 53-0
E-Mail elterngeld@kreis-re.de

Anträge finden Sie auf der Homepage der Elterngeldstelle

Zuständig für die **Beantragung von Kindergeld** ist für die meisten Eltern die Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Antragstellung kann online erfolgen.

Wichtig! Zum Ausfüllen des Kindergeldantrags benötigen Sie die Steuer-ID Ihres Kindes. Diese wird Ihnen nach Abschluss der Beurkundung an Ihre Meldeanschrift zugesendet. Achten Sie daher darauf, dass Sie sich nach Umzug immer fristgerecht beim Einwohnermeldeamt ummelden.

Zuständig für die **Mutterschaftshilfe** ist die jeweilige **Krankenkasse der Mutter**.

4. **Vaterschaftsanerkennung:** Sind die Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet, ist eine Vaterschaftsanerkennung erforderlich, damit der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen wird. Die elterliche Sorge verbleibt trotz Vaterschaftsanerkennung bei der Mutter des Kindes. Eine Erklärung über die gemeinsame Sorge kann genau wie die Vaterschaftsanerkennung schon vor der Geburt bei einem Jugendamt (kostenlos) oder Notar (kostenpflichtig) abgegeben werden.

Bitte beachten Sie die gesonderten Hinweise auf unserer Internetseite zur Vaterschaftsanerkennung, wenn einer der Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit hat.

Elternmappe für verheiratete Mütter

Diese Mappe ist für Sie richtig, wenn Sie verheiratet sind.

Diese Mappe ist nicht richtig, falls Sie ledig oder geschieden sind.

Dokumente zur Anmeldung Ihres Kindes, die Sie schon vor der Geburt zusammenstellen können:

Dokumente	Erledigt
Kopie des Personalausweises, bei Nicht-EU Staatsangehörigkeit Kopie des Reisepasses	<input type="checkbox"/>
Originale Geburtsurkunde der Mutter, außer der Geburtsort ist Marl Entfällt bei Eheschließung in Marl, oder bei Vorlage einer originalen Eheurkunde, die ab Okt. 2018 ausgestellt wurde	<input type="checkbox"/>
Originale Geburtsurkunde des Vaters, außer der Geburtsort ist Marl Entfällt bei Eheschließung in Marl, oder bei Vorlage einer originalen Eheurkunde, die ab Okt. 2018 ausgestellt wurde	<input type="checkbox"/>
Originale Heiratsurkunde oder Eheregister, außer die Ehe wurde in Marl geschlossen	<input type="checkbox"/>
Bei Eheschließung im Ausland und deutscher Staatsangehörigkeit: Originale Bescheinigung über die Namensführung in der Ehe	<input type="checkbox"/>

Dokumente zur Anmeldung Ihres Kindes, die Sie erst nach der Geburt erhalten:

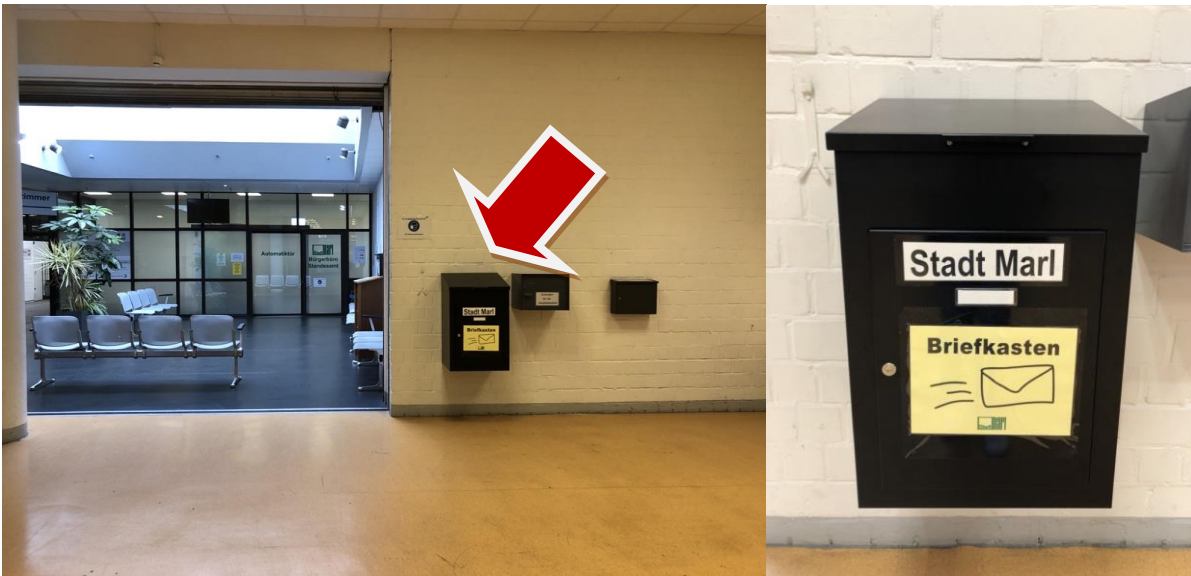
Originale Geburtsanzeige des Krankenhauses	<input type="checkbox"/>
Geburtsanzeige vollständig ausgefüllt und auf der Rückseite unterschrieben von beiden Elternteilen	<input type="checkbox"/>

Einreichen der Dokumente

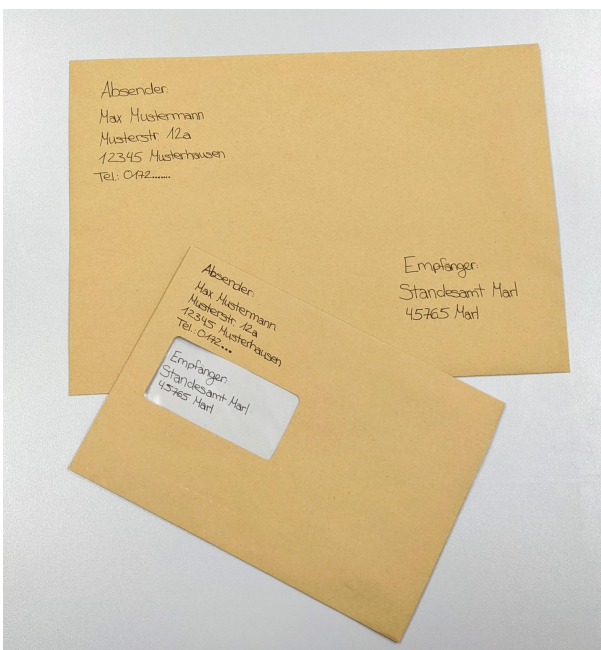
Die Dokumente, die das Standesamt zur Anmeldung Ihres Kindes benötigt, können Sie zeitlich flexibel bei uns einreichen.

Zum Einreichen der Unterlagen können Sie gerne den städtischen Briefkasten nutzen. Dieser befindet sich vor dem Bürgerbüro im Riegelhaus.

Wenn Sie in diesen Briefkasten einwerfen, müssen Sie kein Porto (Briefmarken) auf den Umschlag kleben.



Wartebereich vor dem Bürgerbüro im Riegelhaus



Muster Beschriftung Briefumschlag – Großaufnahme S. 5 dieser Anleitung

Bitte beschriften Sie den Umschlag mit Ihren Dokumenten sorgfältig.

Ihre Telefonnummer hilft uns, schnell mit Ihnen in Kontakt zu treten, falls wir Rückfragen haben. Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer mit auf den Umschlag.

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie Ihre Unterlagen direkt einwerfen können, oder ob Sie einen Termin benötigen, finden Sie eine Anleitung auf Seite 6 dieser Elternmappe.

Zusätzlich können Sie uns bei Fragen telefonisch kontaktieren: 02365 992394, 02365 992324.

Information

Bei verheirateten Eltern ist kraft Gesetzes der Ehemann Vater des Kindes.
Falls Ihr Ehemann nicht der Vater Ihres Kindes ist, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch.

Geburtsname des Kindes

Das Kind trägt den Ehenamen der Eltern als Geburtsnamen.

Beispiel:

Geburtsname der Mutter	Geburtsname des Vaters	Ehename	Name Kind
Schmidt	Müller	Müller	Müller
Schmidt	Müller	Müller Frau führt Begleitnamen: Müller-Schmidt	Müller
Schmidt	Müller	Schmidt	Schmidt
Schmidt	Müller	Schmidt Mann führt Begleitnamen: Müller-Schmidt	Schmidt

Ausnahme: Die Eltern haben bei der Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt. Beide tragen Ihre Namen, wie vor der Eheschließung.

Beim ersten Kind müssen sich die Eltern entscheiden, ob das Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters bekommen soll. Diese Entscheidung hat **Bindungswirkung** für alle nachfolgenden Geschwisterkinder.

Bitte kreuzen Sie auf der Rückseite der Geburtsanzeige an, ob das Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters erhalten soll.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne: 02365 992394, 02365 992324.

Termin

In diesen Fällen benötigen Sie einen Termin

	Ja	Nein
Ihre Dokumente liegen wie oben beschrieben vor		✓
Sie haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und besitzen keinen Reisepass Ihres Herkunftslandes	✓ Bitte kontaktieren Sie uns telefonisch	

Muster: Beschriftung Briefumschlag

